

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Oeversee**

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 11	Freitag, 17. April 2026	55. Jahrgang
Seite	Inhalt	
60	Haushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2026	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Haushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.03.2026 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.401.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.399.700 EUR |
| einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) /
Jahresfehlbetrag (-)) | 2.100 EUR |
| globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3
GemHVO von | 0 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26
Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von | 0 EUR |
| einem saldierten Jahresergebnis von | 2.100 EUR |
| | |
| 2. Im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 5.190.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 4.751.400 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.000.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.046.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 10.373.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 27,66 Stellen. |

§ 3
Amtsumlage

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 14,80 % festgesetzt.

§ 4
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.04.2026 erteilt.

Tarp, den 16.04.2026

gez. (Siegel)
Ralf Bölck
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 20 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.